

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr

Unterstützung der Thüringer Wohnungswirtschaft durch die Landesbank Hessen-Thüringen und die Thüringer Aufbaubank

Die **Kleine Anfrage 1242** vom 5. März 2007 hat folgenden Wortlaut:

Während der 56. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 2. März 2007 führte die Finanzministerin im Namen der Landesregierung in Tagesordnungspunkt 14 u. a. aus, dass die Landesbank Hessen-Thüringen und die Thüringer Aufbaubank in vielfältiger Weise die Thüringer Wohnungswirtschaft unterstützen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen, in welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen hat die Landesbank Hessen-Thüringen die Thüringer Wohnungswirtschaft in den Jahren 2004 bis 2006 unterstützt (bitte Einzelaufstellung)?
2. Mit welchen konkreten Maßnahmen, in welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen hat die Thüringer Aufbaubank die Thüringer Wohnungswirtschaft in den Jahren 2004 bis 2006 unterstützt (bitte Einzelaufstellung)?
3. Mit welchen konkreten Maßnahmen, in welchem Umfang und mit welchen Zielstellungen will die Landesbank Hessen-Thüringen die Thüringer Wohnungswirtschaft in den Jahren 2007 und darüber hinaus unterstützen (bitte Einzelaufstellung)?
4. Mit welchen konkreten Maßnahmen, in welchem Umfang und mit welchen Zielstellungen will die Thüringer Aufbaubank die Thüringer Wohnungswirtschaft in den Jahren 2007 und darüber hinaus unterstützen (bitte Einzelaufstellung)?
5. Welche Auswirkungen ergeben sich im Zusammenhang mit den nachgefragten Sachverhalten auf den Landeshaushalt?

Das **Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. April 2007 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 3.:

Seit dem Inkrafttreten des Staatsvertrags über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen gehört im Kreditgeschäft der Landesbank Hessen-Thüringen u. a. die Finanzierung der Wohnungswirtschaft zu den wesentlichen Geschäftsaktivitäten im Freistaat Thüringen.

Durchschnittlich wurde dazu nach Auskunft der Landesbank Hessen-Thüringen in den Jahren 2004 bis 2006 ein Kreditvolumen zwischen 420 und 450 Millionen Euro an alle wesentlichen Unternehmen der Thüringer Wohnungswirtschaft ausgereicht.

Auch im Jahr 2007 wird sich nach Angaben der Landesbank Hessen-Thüringen das Geschäftsvolumen mit Thüringer Wohnungsunternehmen in einer ähnlichen Größenordnung wie in den Vorjahren bewegen.

Zu 2. und 4.:

Die Zusammenarbeit der Thüringer Aufbaubank (TAB) mit den Unternehmen der Thüringer Wohnungswirtschaft basiert auf der im Auftrag der Landesregierung durchzuführenden Ausreichung und Verwaltung von Baudarlehen sowie der Gewährung TAB-eigener durch das Land verbürgter Kapitalmarktdarlehen im Rahmen der objektbezogenen sozialen Wohnraumförderung.

In diesem Zusammenhang bewertet die TAB die wirtschaftliche Gesamtsituation der Unternehmen und unterstützt diese mit dem Ziel der Liquiditätssicherung und -verbesserung. Dies erfolgt sowohl durch Begleitung bei der Erarbeitung und Aktualisierung langfristiger Unternehmenskonzepte als auch im Zuge der Darlehensausreichung und Darlehensprolongationen. So konnte die TAB in 2006 den Unternehmen im Rahmen von vorgezogenen Prolongationen auslaufender Zinsbindungen für Förderdarlehen der Programmjahre 1998/1999 Angebote unterbreiten, die ihnen die zurzeit günstigen Zinsen an Kapitalmarkt langfristig sichern und sich damit in der Folge positiv auf ihre Liquidität auswirken. Allein in 2006 gelang es, durch diese finanztechnischen Maßnahmen eine zusätzliche Liquidität in Höhe von 15 Millionen Euro freizusetzen, indem die Kapitaldienstverpflichtungen ab 2008 gegenüber der TAB im Einzelnen deutlich reduziert wurden.

Wegen schutzwürdiger Interessen Dritter, insbesondere des Datenschutzes, können, wie in den Fragen 1 bis 4 gefordert, gemäß Artikel 67 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen keine kundenbezogenen Informationen in Form von Einzelaufstellungen gegeben werden.

Zu 5.:

Die Maßnahmen der Landesbank Hessen-Thüringen zur Unterstützung der Thüringer Wohnungswirtschaft haben auf den Landeshaushalt keine Auswirkungen, da die Landesbank Hessen-Thüringen keine Fördermittel des Freistaats Thüringen für die Wohnungswirtschaft ausreicht und verwaltet.

Die Auswirkungen auf den Landeshaushalt durch die Maßnahmen der Thüringer Aufbaubank können nicht beziffert werden. Risiken für den Landeshaushalt können durch die Inanspruchnahme von Landesbürgschaften und durch Ausfälle der Darlehensforderung im Falle insolventer Unternehmen entstehen. Die geschilderte Unterstützung der Thüringer Aufbaubank bei Bemühungen der Landesregierung um bestandsgefährdete Unternehmen kann das Risiko für den Landeshaushalt minimieren.

Trautvetter
Minister